Satzung der Gemeinde Hille über die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Ortschaft Rothenuffeln "Winkelhausen" vom 07.03.2001 (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023), zuletzt geändert am 15.06.1999 (GV.NW. S. 386), hat der Rat der Gemeinde Hille in seiner Sitzung am 16.11.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das Gebiet "Winkelhausen" in der Ortschaft Rothenuffeln werden die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich gemäß dem im beigefügten Plan (Maßstab 1:5000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

(1) Diese Satzung ist anzuwenden auf sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Wohnzwecken dienen, sowie auf Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

(2) Einem Vorhaben im Sinne des Absatzes 1 kann nicht entgegen gehalten werden, dass es

- der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft oder Wald widerspricht
 oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

§ 3

Festsetzungen für die noch zu bebauenden Grundstücke:

1. Es sind Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen im Sinne des § 2 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, 982, SGV NW 232) zulässig.
2. Die zulässige Dachneigung wird bei 1-geschossiger Bauweise auf 30 bis 50 Grad und bei 2-geschossiger Bauweise auf 20 bis 40 Grad festgesetzt. Pultdächer sind auch mit einer Dachneigung von mindestens 20 Grad zulässig. Nebengebäude und untergeordnete Bauteile können mit abweichender Dachneigung - auch Flachdach - ausgeführt werden.
3. Es sind Gebäude mit einer maximalen Firsthöhe von 10,oo m zulässig. Unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Firsthöhe ist die Oberkante der fertig ausgebauten Straße, die dem Baugrundstück vorgelagert ist, und zwar in der Mitte vor dem Baugrundstück.
4. Es sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise gem. § 22 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl I S. 466) - BauNVO - zulässig.
5. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,35 festgesetzt (§ 19 BauNVO).
6. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) wird auf 0,7 festgesetzt (§ 20 BauNVO).
7. Die Hauptgebäude müssen einen Mindestabstand von 5.oo m zur katasteramtlichen Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

§ 4

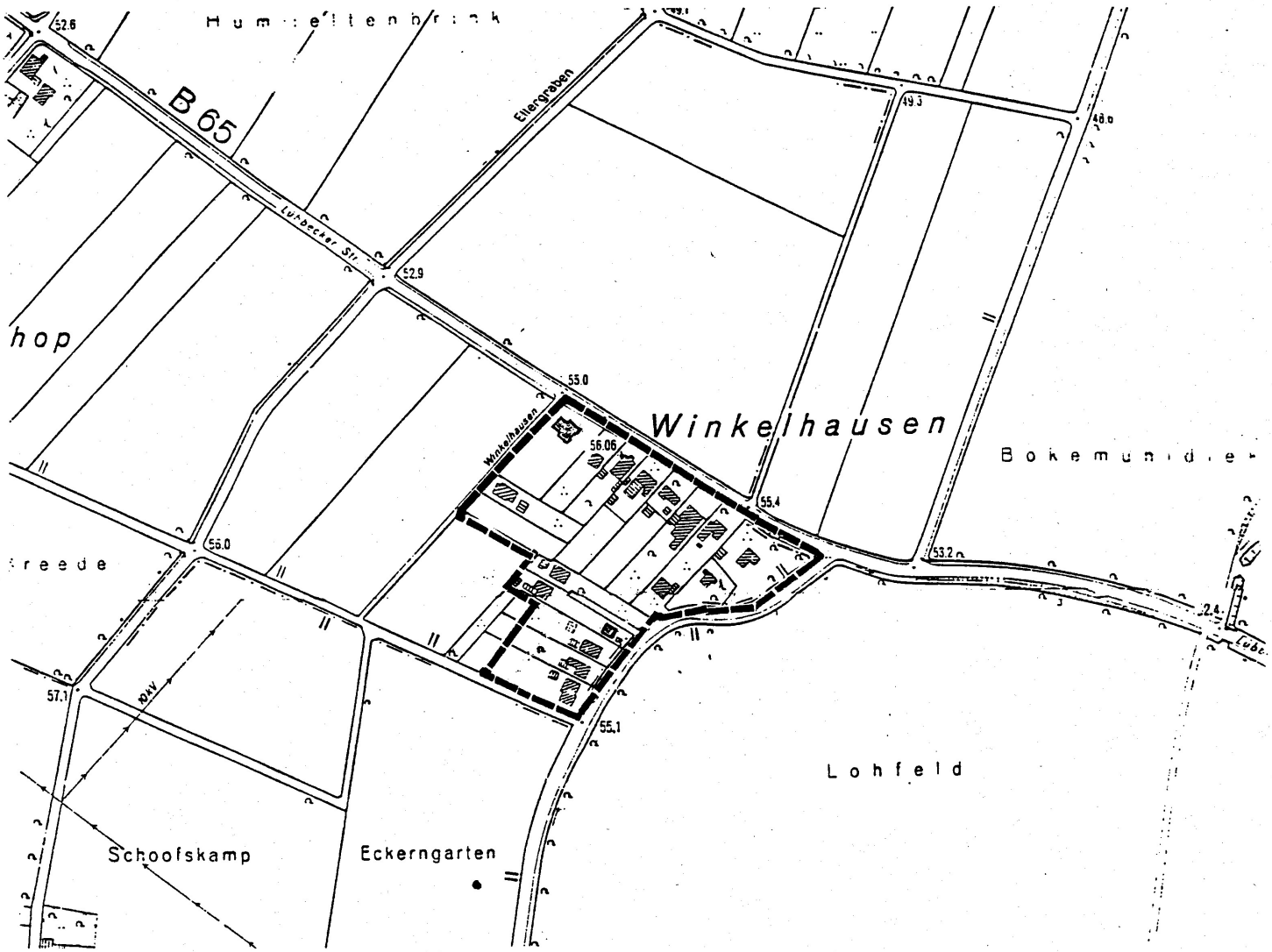
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch Bauvorhaben verursacht werden, werden im jeweiligen Einzelfall von der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren festgelegt und als Nebenbestimmungen in den Baugenehmigungen rechtsverbindlich festgesetzt.

§ 5

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage zur Außenbereichssatzung "Winkelhausen" der Gemeinde Hille

- Hinweis:
 Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 18 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege Bielefeld, Tel. 0521/5200250, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.



Die vorstehende Satzung für den Bereich "Winkelhausen" ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 14.02.2001 – Az.: 35.22.50(603/4/01) genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die gemäß BauGB und GO.NW erforderlichen Hinweise sind am 06.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Hille, 07.03.2001

Gemeinde Hille * Kreis Minden-Lübbecke * 10

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister
(Jasper)